



HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Berichts Antrag des Abg. Frank Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion

betreffend Kontroverse mit dem Bundesverkehrsminister im Zusammenhang mit der sog. „Planklarstellung“

Vorbemerkung:

In seiner Regierungserklärung vor dem Plenum am 29. Mai versicherte Verkehrsminister Posch, dass sein Bescheid zur Anpassung der Flugbetriebsbeschränkungen des Planfeststellungsbeschlusses an das Urteil des BVerwG vom 4. April 2012 mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Bundes ergehe. Diese Aussage steht im Gegensatz zu Presseberichten, nach denen der Bundesverkehrsminister erhebliche Bedenken geäußert habe, eine solche Maßnahme durchzuführen, bevor die schriftliche Urteilsbegründung des BVerwG vorliege.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wann und in welcher Form hat der hessische Verkehrsminister den Bundesverkehrsminister von seiner Absicht auf Durchführung des sog. „Klarstellungsverfahrens“ unterrichtet?
2. Welche Formulierungen wurden dabei im Einzelnen verwendet?
3. Wann und in welcher Form hat der Bundesverkehrsminister geantwortet?
4. Welche Formulierungen wurden dabei im Einzelnen verwendet?
5. Welche weiteren (z.B. fernmündliche) Kontakte zwischen den beiden Verkehrsministerien hat es in dieser Angelegenheit jenseits der Korrespondenz gegeben?
6. Seit wann ist der Landesregierung die Rechts- und Fachaufsichtsbeschwerde des Kreises Groß-Gerau in dieser Angelegenheit bekannt?
7. In welcher Weise wurde diese Rechts- und Fachaufsichtsbeschwerde zwischen den beiden Ministerien erörtert?
8. Wann und in welcher Form wurde eine bundesaufsichtliche Weisung angekündigt?
9. Welche Veranlassung gab es für den Ministerpräsidenten und wohl auch für den Verkehrsminister beim Bundesverkehrsminister mit dem Ziel der Abwendung einer bundesaufsichtlichen Weisung persönlich zu intervenieren?
10. In welcher Form hat diese Intervention stattgefunden; was wurde im Einzelnen erörtert?

11. Welche Zusagen wurden dabei wechselseitig gegeben?
12. Treffen Presseberichte zu, dass der Bundesverkehrsminister an seiner Bewertung des Sachverhalts festgehalten und lediglich zugesagt hat, von einer ausdrücklichen Weisung abzusehen?
13. Welche Gründe wurden für den Verzicht auf das Aussprechen einer Weisung genannt?
14. Welche Verfahrensrisiken sieht der Verkehrsminister im sog. Planklarstellungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und wer verantwortet diese?
15. Welches Kostenrisiko für das Land ist damit ggf. verbunden?
16. Nach welchen Verfahren beabsichtigt der Verkehrsminister die nach dem Urteil des BVerwG vom 4. April 2012 weitereten notwendigen Veränderungen des Planfeststellungsbeschlusses vom 18. Dezember 2007 vorzunehmen?
17. Welche Form der Öffentlichkeitsbeteiligung ist hierfür vorgesehen?

Wiesbaden, den 04. Juni 2012

Frank Kaufmann

Für die Fraktion
Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir